

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 21. November 2024
Sitzungssaal im Rathaus „Schlöble“

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden zwei Themen aus der Bürgerschaft angesprochen:

Der erste Bürger erkundigte sich nach der **Grundsteuer C** und fragte nach, ob diese in Dettingen auch eingeführt werden soll. Die Verwaltung erklärte, dass für die Einführung zunächst sämtliche unbebaute Grundstücke erhoben, bewertet und bekannt gegeben werden müssten. Dies müsste bis zum 1.1.2025 abgeschlossen sein. Dies wäre ein immenser Aufwand und es sei noch nicht klar, ob die Grundsteuer C rechtlich so einfach zu erheben sei. Deshalb sprach sich Bürgermeister Hillert dafür aus, zunächst abzuwarten, wie andere Kommunen die Gewerbesteuer C umsetzen können und dann auf diese Erfahrungen aufzubauen. Er sieht Dettingen hier nicht in der Vorreiterrolle.

Ein zweiter Bürger sprach ein geplantes **Bauvorhaben im Gfällweg** an, und wies darauf hin, dass sich das Bauvorhaben nach Ansicht der Angrenzer und Nachbarn mit seinen zehn Wohneinheiten nicht in die bestehende Bebauung einfügt. Die Verwaltung erklärte, dass das Vorhaben nach dem geltenden Bebauungsplan zu beurteilen ist, der im Jahr 2018 geändert wurde, auch mit dem Ziel der Nachverdichtung. Das Bauvorhaben werde derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft. Sofern die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten sind, besteht ein Anspruch auf eine Baugenehmigung.

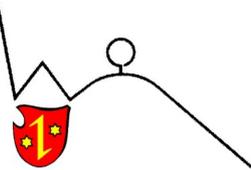
Forstwirtschaft: Bekanntgabe des Ergebnisses 2023 und Beschluss des Betriebsplans für 2025



Förster Ulrich Wahl erläuterte in der Sitzung das Ergebnis der Forstwirtschaft im Jahr 2023. Die Forstwirtschaft verlief im Jahr 2023 ohne besondere forstwirtschaftliche Ereignisse. Die geplanten Haushaltsansätze wurden übertroffen, es konnte ein Überschuss von rund 55.000 € erwirtschaftet werden. Dies wurde auf einen hohen Holzeinschlag und einen gesteigerten Brennholzverkauf zurückgeführt. Außerdem gab es im Gemeindewald neben dem Eschensterben keine weiteren Kalamitäten zu verzeichnen.

Herr Wahl lobte außerdem die Sanierung der Schutzhütte am Schillerkreuz, durch die die Gemeinde ihre Verantwortung, die Erholungsfunktion des Waldes aufrechtzuerhalten, wahrnehme.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Betriebsplan Waldhaushalt 2025 mit geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 128.765,00 Euro und geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.719,00 Euro zu.



Die meisten Zahlen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Ein wesentlicher Punkt im aktuellen Haushaltsplan war jedoch die Waldwegunterhaltung, deren Ansatz in den kommenden Jahren voraussichtlich aufgrund steigender Kosten erhöht werden muss.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Waldhaushaltsplan ist die Jungbestandspflege. Diese hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird auch im kommenden Jahr kontinuierlich vorangetrieben. Die Pflege der jungen Bestände ist notwendig, um die langfristige Gesundheit des Waldes zu sichern und ihn an die klimatischen Veränderungen anzupassen.

Die Gemeinderäte unterstrichen nochmals die ökonomische und ökologisch gute Arbeit, die das Forstteam leistet.

Grundsteuerreform: Festlegung der Hebesätze und Erlass einer Hebesatzsatzung

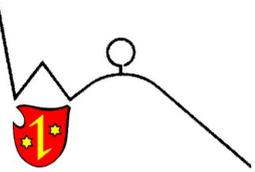
Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hat, wurde eine Grundsteuerreform erforderlich. Nach dieser sind ab dem 1.1.2025 neue Bewertungsregeln anzuwenden. Aufgrund der neuen Bemessungsregeln sind auch die Hebesätze neu zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, die Grundsteuer A auf 420 v.H. und die Grundsteuer B auf 270 v.H. festzusetzen. Diese Sätze sind aufkommensneutral kalkuliert, das heißt es kommt durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens.

Aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage wird es aber zu einer Belastungsverschiebung kommen. Berechnungsbeispiele zeigen, dass die Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Bauplätze künftig eher höher ausfallen wird, bei Mehrfamilienhäusern wird sie eher geringer.

Flächenmehrzuteilung für die Gemeinde im Umlegungsverfahren „Vor Buchhalden II“

Im Umlegungsverfahren „Vor Buchhalden II“ erhält die Gemeinde Flächenmehrzuteilungen von privaten Eigentümern, die keine Bauplätze aus der Umlegung erhalten, sondern ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden. Abzüglich bereits geleisteter Zahlungen hat die Gemeinde noch einen Restbetrag von 619.434,- Euro zu leisten. Die Verwaltung informierte den Gemeinderat, dass dieser



Restbetrag im Nachtragshaushalt leider nicht ausgewiesen war. Nach erfolgter Erschließung kann die Fläche an private Interessenten als Bauplatzfläche veräußert werden.

Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2025 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen

Dieser Tagesordnung wurde von der Verwaltung abgesetzt, da der Haushaltsentwurf noch nicht so weit fertiggestellt ist, dass er eingebracht werden kann. Grund dafür sind die umfangreichen Arbeiten für den Nachtragshaushalt, die zusätzliche Kapazitäten gebunden haben. Geplant ist die Einbringung nun in der Gemeinderatssitzung im Dezember. Die Beratung wird dann im Januar stattfinden.

Der Nachtragshaushalt wurden zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt.

Bebauungsplan „Bahnhof-Eisenlohrareal – 5. Änderung und Erweiterung“ Billigung der Behandlung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bahnhof-Eisenlohrareal“. Ziel des Bebauungsplans ist eine städtebaulich geordnete Entwicklung dieses Bereichs, insbesondere des Bahnhofsvorplatzes.

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen Priorisierung und Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Bushaltestellen im öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei auszubauen. Es gibt hierfür Fördermittel, die aber nur beantragt werden können, wenn eine Planung für Ausbau der Bushaltestellen vorliegt, die ausgebaut werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit erster Priorität die Bushaltestellen Mitte und Beethovenstraße barrierefrei auszubauen. Mit den Planungsleistungen dieser beiden Bushaltestellen wurden die pirker+pfeiffer ingenieure GmbH & Co. KG, Münsingen, beauftragt.

In seiner Diskussion betonte der Gemeinderat, dass der barrierefreie Ausbau der Gemeinde dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist und trotz angespannter Haushaltssituation vorangetrieben werden muss.

Antrag der Unabhängigen Liste Einrichtung eines ständigen kommunalen Integrations- ausschusses

Die Unabhängige Liste beantragte am 10.09.2024 die Einrichtung eines ständigen kommunalen Integrationsausschusses. Der Ausschuss soll aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bestehen.

Nachdem das Thema in der Klausurtagung des Gemeinderats intensiver besprochen wurde, stellte Gemeinderat Dr. Schwaigerer den Antrag, den Antrag auf Einrichtung eines Integrationsausschusses an den Verwaltungsausschuss zu überweisen, mit der Bitte ein Umsetzungsmodell für einen Integrationsausschuss zu erarbeiten. Diesem Antrag nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats stimmten alle Gremiumsmitglieder einstimmig zu.

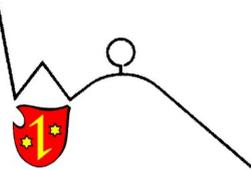
Flachdachsanierung Neuwiesenhalle Erneuerung der Absorberfläche

Die bestehende Absorberanlage auf dem Dach der Neuwiesenhalle, mit der das Schwimmbecken im Freibad aufgeheizt wird, muss im Zuge der Flachdachsanierung demontiert werden. Auf Grund des Alters der Absorberfläche ist davon auszugehen, dass die Demontage nicht ohne Schäden durchgeführt werden kann, und daher eine Erneuerung notwendig ist.

Weil nur ein Teil der Gesamtanlage erneuert wird und es bei diesem bewährten System nur die AST Eissport- und Solaranlagenbau GmbH als Hersteller gibt, schlug die Verwaltung vor, den Auftrag in Höhe von 77.190 € netto als Direktvergabe an die Firma zu vergeben. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig.

Schillerschule Vergabe von Reinigungsleistungen 2025-2026

Die Unterhaltsreinigung für die Jahre 2025 und 2026 in der Schillerschule (G1 und G2) wurde nach entsprechender Ausschreibung einstimmig an die everclean! GmbH,



Waldenbuch, mit der Angebotssumme in Höhe von 86.134,13 € (brutto) pro Jahr vergeben.

Abwasser Gebührenkalkulation 2025

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren ist zum 01.01.2025 fällig. Der Kalkulationszeitraum wurde vom Gemeinderat vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 sowie 01.01.2026 bis 31.12.2026 festgesetzt. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Schmutzwassergebühr

01.01.2025 bis 31.12.2025	1,43 €/m ³
01.01.2026 bis 31.12.2026	1,51 €/m ³

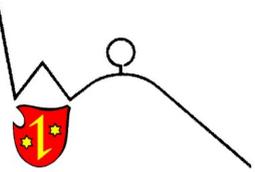
Niederschlagswassergebühr

01.01.2025 bis 31.12.2025	0,42 €/m ²
01.01.2026 bis 31.12.2026	0,42 €/m ²

Wasserversorgung Gebührenkalkulation 2025

Eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr ist zum 01.01.2025 fällig. Der Kalkulationszeitraum wurde vom Gemeinderat vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 festgesetzt. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde die Wasserverbrauchsgebühr vom Gemeinderat einstimmig mit 3,38 €/m³ zzgl. 7% MwSt. beschlossen. Die Erhöhung wird erforderlich, weil im Jahr 2024 sowie in den darauffolgenden Jahren umfangreiche Investitionen in die Wasserversorgung geplant sind.

Um eine übermäßige Belastung der Bürger zu vermeiden, hat der Gemeinderat auf die Erhebung der Konzessionsabgabe für die Jahre 2025 und 2026 verzichtet.



Freiwillige Feuerwehr: Interimsgaragen und Stellplätze - Vergabe von Bauleistungen

Die folgenden Gewerke wurden einstimmig an die entsprechenden Bieter zu den genannten Angebotssummen (brutto) vergeben:

- a) Herstellung der Außenanlagen an die wk-bau GmbH aus Hülben, Angebotssumme in Höhe von 59.071,60 €.
- b) Bodenbeschichtung an die Anton Geiselhart GmbH & Co. KG, Pfullingen, Angebotssumme in Höhe von 21.041,22 €.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden Sie in den dazugehörigen Gemeinderats-Vorlagen. Diese können Sie abrufen unter:
<https://service.dettingen-erms.de/>